



II-1476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESKANZLERAMT  
 Bundesministerin  
 für Frauenangelegenheiten  
 JOHANNA DOHNL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
 Tel. (0222) 531 15/0  
 Fernschreib-Nr. 1370-900  
 Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869  
 DVR: 0000019

Zl. 353.290/5-I/6/91

11. April 1991

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

528 IAB

Parlament  
 1017 Wien

1991-04-17  
 zu 531 IJ

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Haager und Genossen haben am 27. Februar 1991 unter der Nr. 531/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Finanzierung von Frauenhäusern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Einrichtungen solcher Art gibt es in Österreich?**
- 2. Ist Ihnen bekannt, daß neue Einrichtungen solcher Art errichtet werden sollen?**
- 3. Wie erfolgt die Finanzierung dieser Einrichtungen?**
- 4. Haben Sie die Möglichkeit, solche Einrichtungen in Zukunft finanziell zu unterstützen?"**

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Österreich gibt es derzeit 18 Einrichtungen dieser Art.

- 2 -

Zu Frage 2:

Bei den meisten Frauenhäusern handelt es sich um autonome Fraueninitiativen. Sie sind als selbstverwaltete Wohngemeinschaften organisiert. Es liegen daher lediglich jene Informationen vor, die seitens der Aktionsgemeinschaft der Autonomen österreichischen Frauenhäuser oder von anderen Stellen bekannt gegeben werden. Konkret ist mir derzeit bekannt, daß Verhandlungen über ein drittes Frauenhaus in Wien laufen.

Zu Frage 3:

Die gesicherte Finanzierung dieser Einrichtungen ist bisher nur bei den beiden Wiener Frauenhäusern gelungen, wo die Kosten als fixer Budgetposten der Gemeinde veranschlagt sind. Alle anderen Finanzierungen erfolgen über zeitlich begrenzte Subventionen, über das Sozialhilfebudget sowie über die Beiträge der Frauen (gemessen an dem Richtsatz der Sozialhilfe) oder unterhaltpflichtiger Angehöriger.

Zu Frage 4:

Die Errichtung von Frauenhäusern ist ein wichtiges Anliegen. Ich sehe es als meine vordringliche Arbeit an, die Länder und Gemeinden immer wieder in ihre Verantwortung zu nehmen. In finanzieller Hinsicht beabsichtige ich, durch Starthilfen bei neuen Initiativen behilflich zu sein, wobei seitens der Länder und Gemeinden Zusicherungen über die weitere Finanzierung vorliegen müssen. Darüber hinaus ist geplant, finanzielle Hilfestellungen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen zu geben.

*g. Schmid*